



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 51](#)

Seite: 1027

I.

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Vom 25. November 1995/13. Juli 1999

I.

21220

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Vom 25. November 1995/13. Juli 1999

Aufgrund des § 34 Abs. 1 und § 42 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1994 (GV.NRW. S. 204) - SGV.NRW.2122 -, hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 25.11.1995 die folgende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juli 1999 - IIIB3-0810.57 - genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 30. Januar 1993 (SMBL.NRW.21220) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I der WO der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der Fassung vom 30.01.1993 wird eingefügt:

Unter 5. Augenheilkunde als:

" 5.A.2

Fachkunde in der Laserchirurgie in der Augenheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Laserchirurgie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter laser-chirurgischer Eingriffe.

Ministdauer der Weiterbildung: 1 Jahr

Die Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde muß ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchgeführt werden. "

" 5.A.3

Fachkunde okuläre Eingriffe in der Augenheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung okulärer Eingriffe höheren Schwierigkeitsgrades.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter okulärer Eingriffe höheren Schwierigkeitsgrades.

Ministdauer der Weiterbildung: 1 Jahr

Die Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde muß ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchgeführt werden. "

Unter 7. Chirurgie als:

" 7.A.2

Fachkunde Ösophago-Gastro-Duodenoskopie in der Chirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Indikationsstellung, Durchführung, Befunderhebung und Befundauswertung der Ösophago-Gastro-Duodenoskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Ösophago-Gastro-Duodenoskopien. "

Unter 8. Diagnostische Radiologie als:

" 8.A.1

Fachkunde Sonographie der weiblichen Genitalorgane in der Diagnostischen Radiologie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der weiblichen Genitalorgane.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der weiblichen Genitalorgane. "

" 8.A.2

Fachkunde Sonographie der Brustdrüse in der Diagnostischen Radiologie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Brustdrüse.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Brustdrüse. "

" 8.A.3

Fachkunde Sonographie der abdominalen und retroperitonealen Gefäße in der Diagnostischen Radiologie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der abdominalen und retroperitonealen Gefäße.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der abdominalen und retroperitonealen Gefäße. "

Unter 9. Frauenheilkunde und Geburtshilfe als:

" 9.A.4

Fachkunde Sonographie der Brustdrüse in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Brustdrüse.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Brustdrüse. "

" 9.A.5

Fachkunde Mammographie in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Mammographie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Mammographien. "

" 9.A.6

Fachkunde Sonographie der Gefäße des weiblichen Genitalsystems in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Gefäße des weiblichen Genitalsystems.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Gefäße des weiblichen Genitalsystems. "

Unter 12. Herzchirurgie als:

" 12.A.2

Fachkunde Echokardiographie herznaher Gefäße in der Herzchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Echokardiographie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Echokardiographien. "

Unter 15. Innere Medizin als:

" 15.A.4

Fachkunde Sonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße in der Inneren Medizin

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße. "

" 15.A.5

Fachkunde Bronchoskopie in der Inneren Medizin

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Indikationsstellung, Durchführung, Befunderhebung und Befundauswertung der Bronchoskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Bronchoskopien. "

" 15.A.6

Fachkunde Echokardiographie in der Innere Medizin

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten in der Echokardiographie des Gebietes.

Ministredauer der Weiterbildung: 6 Monate "

Unter 16. Kinderchirurgie als:

" 16.A.2

Fachkunde Sonographie der Bewegungsorgane in der Kinderchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Bewegungsorgane.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Bewegungsorgane. "

" 16.A.3

Fachkunde Sonographie der Säuglingshüfte in der Kinderchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographien der Säuglingshüfte.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Säuglingshüfte. "

" 16.A.4

Fachkunde Ösophago-Gastro-Duodenoskopie in der Kinderchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Indikationsstellung, Durchführung, Befunderhebung und Befundauswertung der Ösophago-Gastro-Duodenoskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Ösophago-Gastro-Duodenoskopien. "

" 16.A.5

Fachkunde Sigmoido-Koloskopie in der Kinderchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Indikationsstellung, Durchführung, Befunderhebung und Befundauswertung der Sigmoido-Koloskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sigmoido-Koloskopien. "

" 16.A.6

Fachkunde Bronchoskopie in der Kinderchirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Indikationsstellung, Durchführung, Befunderhebung und Befundauswertung der Bronchoskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Bronchoskopien. "

Unter 17. Kinderheilkunde als:

" 17.A.2

Fachkunde Sonographie der Nebenhöhlen in der Kinderheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Nebenhöhlen.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Nebenhöhlen. "

" 17.A.3

Fachkunde Sonographie der Schilddrüse in der Kinderheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Schilddrüse.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Schilddrüse. "

" 17.A.4

Fachkunde Sonographie der Gesichtsweichteile und Weichteile des Halses in der Kinderheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Gesichtsweichteile und Weichteile des Halses.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Gesichtsweichteile und Weichteile des Halses. "

" 17.A.5

Fachkunde Sonographie der Thoraxorgane in der Kinderheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der Thoraxorgane..

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der Thoraxorgane. "

" 17.A.6

Fachkunde Sonographie der weiblichen Genitalorgane in der Kinderheilkunde

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der weiblichen Genitalorgane.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der weiblichen Genitalorgane. "

Unter 22. Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie als:

" 22.A.2

Fachkunde Sonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße in der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Sonographie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Sonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße. "

Unter 27. Nuklearmedizin als:

" 27.A.1

Fachkunde Magnetresonanztomographie und -spektroskopie in der Nuklearmedizin

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse und Erfahrungen und Fertigkeiten, welche über die im Gebiet aufgeführten Inhalte hinausgehen, in der Durchführung der Magnetresonanztomographie und -spektroskopie.

Hierzu gehört eine Mindestzahl selbständig durchgeführter und befundeter Untersuchungen mit der Magnetresonanztomographie und -spektroskopie.

Mindestdauer der Weiterbildung: 2 Jahre und Nachweis der anrechnungsfähigen 1-jährigen Weiterbildung im Gebiet "Diagnostische Radiologie" in der Nuklearmedizin.

Die Weiterbildung zum Erwerb der Fachkunde muß ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchgeführt werden. "

Artikel II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 27. November 1995

Dr. med. Ingo F l e n k e r
Präsident

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 25. November 1995/13. Juli 1999 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Münster, den 22. Juni 1999

Dr. med. Ingo Flenker
Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 13. Juli 1999

Ministerium für Frauen,
Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

III B 3 - 0810.57

Im Auftrag

(Dr. H e r m a n n)

[MBI. NRW. 1999 S. 1027](#)